

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 164.

Freitag den 22. Juli

1859.

Z. 305. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1859, Z. 10196/1303, dem Moriz Wastkoff, Wachs- und Nachtlichter-Fabrikanten in Wien, Wieden Nr. 398, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Stiefelwische, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1859, Z. 10197/1304, dem Philipp Hamburger, Lederhändler in Pesth, auf eine Verbesserung, durch ein eigenhüthliches Verfahren alle Gattungen fertiges, selbst lackirtes Leder wasser- und schweißdicht zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1859, Z. 10199/1306, dem Johann Bürgl, Bergingenieur zu St. Gertraud bei Luffer in Steiermark, auf die Erfindung, Bandseile und Dreibriemen aus Stahl, Eisen oder sonstigem Metall zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Z. 333. a

(3)

Nr. 11173.

Kundmachung.

Um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgfamen Pflege, Wartung und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern und insbesondere in der Absicht, um ein zur Hebung und Verbesserung der Landes-Pferdezucht vollkommen taugliches Zuchtmateriale an guten Mutterstuten zu erzielen, haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vdo. Mailand den 27. Jänner 1857 für die Dauer von drei Jahren alljährlich den Betrag von 3250 Stück österr. Dukaten in Gold aus Staatsmitteln als Pferdezüchters-Prämien zu bewilligen geruht, wovon auf das Herzogthum Krain jährlich 50 Stück Dukaten für solche Prämien entfallen.

Nach der im XIX. Stücke des Reichs-Gesetzblattes sub Nr. 85 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Inneren und des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando vom 27. April 1857 werden Zuchtprämien aus Staatsmitteln zuerkannt:

1. Mutterstuten von ihrem 4. bis zum 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen.

2. Dreijährige Stuten, welche vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Mutter geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurriren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zwei Mal prämiert werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landes-Pferdezucht in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbar Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämiert.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien erfolgt an der Konkursstation durch eine hierzu abgeordnete gemischte politisch-militärische Kommission und es werden die zuerkannten Zuchtprämien sogleich gegen Empfangsbestätigung ausbezahlt.

An Zuchtprämien sind für das Herzogthum Krain festgesetzt:

- Fünfehn Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfohlen
- Drei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Saugfohlen.
- Zehn Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht.
- Zwei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Stuten.

Die k. k. Landesregierung hat im Einvernehmen mit dem k. k. Beschäl- und Remontirungs-Kommando in Graz für das Jahr 1859 die Konkursstation Krainburg und als Konkurstag den 25. August 1859 festzusetzen befunden, woselbst um 9 Uhr Vormittags die Besichtigung der vorgeführten Stuten beginnen wird.

K. k. Landesregierung Laibach am 5. Juli 1859.

Z. 323. a (3)

Kundmachung.

Die dritte dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 13. August 1859 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzufenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 7. Juli 1859.

Z. 332. a (3)

Nr. 5607.

Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Erfolglosigkeit der am 17. Juni d. J. abgehaltenen zweiten Lizitation der zur Kameral-Kastellgalt Laibach gehörigen Fischereigerechtfame im Laibachflusse, von der Oberlaibacher- bis zur Laibacher Kasernbrücke, dann im Tschiza und Kleingrabenflusse, ferner im Gradashza-Bache unter der Kolesie-Mühle, so wie in den besonders reservirten 10 Gräben, am 5. August 1859 um 10 Uhr Vormittags in dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eine dritte Teilbietung dieser Gerechtfame im Wege der öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte, mit dem Ausrufspreise von Zweihundert fünfzig zwei Gulden ö. W., vorgenommen werden wird.

Diese zu veräußernde Fischereigerechtfame besteht insbesondere darin, daß das h. Kameral-Aerar zwei sogenannte Potokarsfischer, deren die löbliche deutsche Ordens-Kommende Laibach acht hält, halten dürfe, welche die Fischerei

in den bezeichneten Gewässern nach der bestehenden bisherigen Gepflogenheit ausüben.

Wer an der Versteigerung als Anflustiger Theil nehmen will, hat unmittelbar vor derselben als Badium 10% des Ausrufspreises mit Zwanzig fünf Gulden 20 kr. ö. W. zu erlegen.

Derjenige, der im Namen eines Andern mitsteigert, hat sich mit einer gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers auszuweisen.

Die schriftlichen Offerte sind gehörig gestiegelt bis längstens 4. August 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Vorstande der Laibacher k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Jedes solche Offert muß:

- das der Versteigerung ausgeschte Objekt und die dafür angebotene Summe in ö. W. sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben bestimmt angeben;
- auch muß darin ausdrücklich bemerkt werden, daß sich der Dfferent den Lizitationsbedingungen, die ihm wohl bekannt seien, unterwerfe;
- das Offert muß ferner mit dem obervährten Badiumsbetrage pr. 25 fl. 20 kr. ö. W. belegt sein.
- endlich muß dasselbe mit einer 36 kr. Stempelmarke und mit dem Tauf- und Familien-namen des Dfferenten, dann Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein;
- die versiegelten schriftlichen Offerte müssen von Außen die Aufschrift: „Offert für den Kauf der Laibacher Kameral-Fischereigerechtfame“ enthalten.

Offerte, welchen die angegebenen Merkmale fehlen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Offerte geschieht gleich nach beendeter mündlicher Lizitation, nach welcher keine weiteren Anbote mehr angenommen werden.

Die Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 12. Juli 1859.

Z. 326. a (3)

Nr. 1939.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat, mit dem Erlasse vom 6. Juni l. J., Z. 10779, die Veräußerung der Bestandtheile der unbrauchbar gewordenen, und im Hause des hiesigen Zimmermeisters Georg Pajl, Vorstadt Tyrnau, in Aufbewahrung befindlichen Daggemaschine angeordnet.

Die dießfällige Lizitation wird am 30. Juli l. J. Vormittag um 10 Uhr im Hause des genannten Zimmermeisters stattfinden, und es kommen hierbei zur Veräußerung circa 43 Zentner Schmied- und Guseisen, so wie mehrere Holzbestandtheile, welche dem Meilübrieter gegen bare Bezahlung sogleich ins Eigenthum überlassen werden.

K. k. Landesbau-Direktion für Krain Laibach am 10. Juli 1859.

Z. 1197. (2)

Nr. 9972.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießmältigen Edikte vom 10. April l. J., Z. 5503, und ferner vom 18. Mai l. J., Z. 7571, betreffend die Exekutions-Zwang des Andreas Mehle gegen Johann Dorn, bekannt gemacht, daß nachdem sich Exekutionsführer und Exekutionar ausgeglichen haben, daß die erste auf den 11. d. M. angeordnete Teilbietungstagsagung als abgehalten angesehen werde, lediglich zu den weiteren auf den 10. August und 9. September l. J. angeordneten zwei Teilbietungstagsagungen geschritten werden wird.

K. k. städt. delegirtes Bezirksgericht Laibach am 9. Juli 1859.

3. 1191. (2) E d i k t. Nr. 2238.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 10. Mai d. J., S. 1595, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache des Herrn Georg Koschmetz, Pfarrers in St. Georgen, nom. der Filialkirche St. Radigundis in Mitterdorf, gegen Johann Kozelj von Terboje, peto. 100 fl. C. M. c. s. c., auf heute angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Subrealität sich keine Kauflustigen gemeldet haben, somit zu der auf den 5. August d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Juli 1859.

3. 1190. (3) E d i k t. Nr. 675.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Besch. id vom 14. Februar d. J., Nr. 675, in die Reassumirung der in der Exekutionsfache der Helena Dobraz von Laibach, gegen Anton Jeunifar von Kosleuzh, peto. 400 fl. C. M. c. s. c., mit Besch. id vom 6. Oktober 1855, Nr. 2819, angeordnet gemessenen, sohin sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Oberrichtsamtess sub Urb. Nr. 175 vorkommenden, gerichtlich auf 1044 fl. C. M. bewerteten Realität gewilliget worden ist. Zur Veräußerung derselben wurden demnach die Tagsatzungen auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 24. Oktober l. J. in der Amtskanzlei, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem vorigen Anbange neuerlich anberaumt.

Wozu die Kauflustigen mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 6. Oktober 1855, Nr. 2819, eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. Februar 1859.

3. 1193. (3) E d i k t. Nr. 4827.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Mathias Janesch von Globel, Bezirke Reifnitz, als Erbe nach Leonhard Janesch von Altenmarkt, wider Maria Bissak von Reifnitz, peto. 23 fl. 56 1/2 kr. d. W. c. s. c., auf den 30. Juni l. J. angeordneten II. Realitätsfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 30. Juli l. J. zum III. Termine geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Juli 1859.

3. 1194. (3) E d i k t. Nr. 4541.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Martin Puntar von Sliviz, peto. 168 fl. d. W. c. s. c., auf den 9. Juli l. J. angeordneten ersten Realitätsfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. August l. J. zum zweiten Termine geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1859.

3. 1198. (3) E d i k t. Nr. 1355.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kealer von Kesselthal, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Mediz von Kesselthal Nr. 19, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1849, B. 8100, schuldigen 478 fl. 80 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. XIII, Fol. 1801 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1785 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 28. Mai, auf den 2. Juli und auf den 2. August 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstiege mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. März 1859.

Nr. 3082.

Nachdem zur heutigen Lizitation kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 2. Juli d. J. zur zweiten Tagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Mai 1859.

Nr. 3868.

Nachdem zur heutigen Lizitation kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 2. August 1859 zur dritten und letzten Tagsatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Juli 1859.

3. 1202. (3) E d i k t. Nr. 1480.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Schoba von Weiskamen, durch den Nachhaber Herrn Mathias Trampusch von Gurtsfeld, gegen Josef Kürin von Prastje, wegen schuldigen 317 fl. 10 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurtsfeld sub Rektf. Nr. 184 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. 60 kr. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 24. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht, am 20. Juni 1859.

3. 1203. (3) E d i k t. Nr. 1541.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Gatsch von Landstraß, durch den Nachhaber Herrn Mathias Trampusch von Gurtsfeld, gegen Andreas Poinquar von Rajjavas, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Mai 1858, B. 556, schuldigen 164 fl. 17 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 405 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 368 fl. 85 kr. d. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 25. August, auf den 26. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Rajjavas mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht, am 14. Juni 1859.

3. 1218. (3) E d i k t. Nr. 2928.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Juli 1859 mit Testament verstorbenen Pfarrers und Dechanten Anton Kürz in Adelsberg eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 1. August l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 12. Juli 1859.

3. 1219. (3) E d i k t. Nr. 405.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. April 1857 mit Testament verstorbenen Georg Strumbel, Auszüglers von Morinzdorf Konst. Nr. 7, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 27. Juli l. J. hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Seisenberg am 10. März 1859.

3. 1209. (3) E d i k t. Nr. 1146.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Suchadobnig, von Franzdorf Nr. 8, als Zessionär des Andreas Kabbel von Laase, gegen Jakob Zeit von Franzdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juli 1849, Nr. 2082, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem

Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 115 1/2 vorkommenden Realität zu Franzdorf, Haus Nr. 38, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2049 fl. 25 kr. C. M., in die Reassumirung gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 3. August 1859 Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 11. April 1859.

3. 1178. (3) E d i k t. Nr. 2209.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 26. Februar d. J., S. 674, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 3. August d. J. zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Repousch gehörigen, im Meltenberger Grundbuche sub Urb. Nr. 196 vorkommenden Subrealität in der hiesigen Amtskanzlei geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Maffensuß, als Gericht, den 9. Juli 1859.

3. 1196. (3) E d i k t. Nr. 9223.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Martin Gradischer von Kleintplein gegen Jerni Stere von Erkle, nach vorläufig bewirkter Bestimmung der eingeleiteten Lizitationsbedingungen, die exekutive Feilbietung der dem Jerni Sterle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 468, Rektf. Nr. 356 vorkommenden, gerichtlich auf 975 fl. 30 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Oktober 1851, Z. 327, schuldigen 220 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, den 10. September und den 10. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntnis gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Juni 1859.

3. 1221. (3) E d i k t. Nr. 10032.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 29. Mai l. J., S. 8110, betreffend die Exekutionsführung des Johann Baumgartner, gegen Georg Derglin von Vikarische, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. August l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. Juli 1859.

3. 1220. (3) E d i k t. 9370.

Das k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach macht bekannt, daß die in Sachen Kleindienst Kornelia und Philomena von Laibach durch deren Vormünder Theresia Kleindienst und Herrn Dr. Kauphiz, gegen Anton Schütz von Jaggdorf peto. 420 fl. d. W., mit Besch. id vom 10. März d. J., S. 3506, bewilligte, und auf den 2. Juli d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der genuerischen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 428, Rektf. Nr. 180 vorkommenden, in Jaggdorf gelegenen Ganzhuben, mit Beibehalt des Ortes und der Stunde, auf den 8. August d. J. übertragen worden ist.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Juni 1857.

3. 1217. (3) E d i k t. Nr. 2548.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge hohergerichtlicher Delegation die exekutive Feilbietung des im vormaligen Herrschaft Haasberger Grundbuche sub 222, an Anton Hapsche von Laas vergräbt vorkommenden, in der Steuergemeinde Scheravnitz sub Katastr. Parz. Nr. 1708 vorkommenden Weideterains, wegen Urban Rückstand pr. 4 fl. 36 1/2 kr. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 9. August l. J. früh 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden, zu welcher die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Juni 1859.